Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 845
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität: Goldnest-Diebstahl in Marzahn (II)

und **Antwort** vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26845
vom 24. Februar 2021
über Organisierte Kriminalität: Goldnest-Diebstahl in Marzahn (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann genau ereignete sich der Diebstahl des sogenannten „Goldnests“ in der Biesdorfer Grundschule in Marzahn-Hellersdorf? (Zeitliche Aufstellung erbeten.)

Zu 1.: Die Tat ereignete sich nach derzeitigen Erkenntnissen am 15. Mai 2019 in der Zeit von 00:07 Uhr bis 00:10 Uhr.

2. Was wurde seit 2019 konkret unternommen, um Kunstobjekte an und in Schulen in Berlin zu versichern und besser zu schützen? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 2.: Eine gesonderte Versicherung von Kunstobjekten an und in Schulen in Berlin ist aufgrund der in Nr. 7 der Ausführungsvorschriften zu § 7 der Landeshaushaltsordnung enthaltenen Vorgaben zu den Eigenversicherungsgrundsätzen der Senatsverwaltung für Finanzen regelmäßig nicht vorgesehen; Kunstobjekte an und in Schulen sind daher grundsätzlich nicht gesondert versichert.

Einige schulische Liegenschaften sind oder sollen mit Einbruchmeldeanlagen ausgerüstet bzw. nachgerüstet werden.

3. Welche Durchsuchungsmaßnahmen hat es im Zusammenhang mit dem Diebstahl des „Goldnestes“ in Marzahn gegeben?

Zu 3.: Zeitnah nach der Tat wurden die bekannten Wohnanschriften von zwei Tatverdächtigen sowie ein Geschäft durchsucht.

4. Welche Werkzeuge und Spezialwerkzeuge wurden bei dem Diebstahl eingesetzt?

Zu 4.: Bei der Tat wurde eine nicht näher bestimmbare Axt und eine Glassäge verwendet.

5. Wurde beim Diebstahl des „Goldnests“ ein Alarm gelöst und falls nicht, wurde die entsprechende Anlage manipuliert?

Zu 5.: Das Kunstwerk war durch eine Alarmanlage gesichert. Der Alarm löste bei Tatbegehung aus.

6. Wann wurden Videoaufnahmen zur Tat ausgewertet und wie viele Personen auf dem Material zu erkennen?

Zu 6.: Die Videoaufzeichnungen wurden unmittelbar nach der Tat gesichert und ausgewertet. Erkennbar sind zwei vollständig maskierte tatausführende Personen.

7. Mit wie vielen Einsatzkräften waren die Direktion 3 und der zuständige Polizeiabschnitt nach der Tat vor Ort? (Aufstellung nach Eintreffzeiten erbeten.)

Zu 7.: Die ehemalige Direktion 6, jetzt Direktion 3 (Ost), war insgesamt mit acht Dienstkräften vor Ort. Jeweils zwei Einsatzkräfte des genannten Polizeiabschnittes trafen am 15. Mai 2019 um 00.27 Uhr, um 00.29 Uhr und um 01.13 Uhr vor Ort ein. Um 01.15 Uhr trafen zudem zwei Einsatzkräfte der kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung vor Ort ein.

8. Wann waren das Landeskriminalamt Berlin und die Staatsanwaltschaft Berlin vor Ort bzw. wann haben sie in diesem Fall die Ermittlungen übernommen? (Aufstellung nach Angabe von Zeit und Dezernat erbeten.)

Zu 8.: Am 15. Mai 2019, um 04:05 Uhr, trafen Dienstkräfte des Kriminaltechnischen Instituts im Landeskriminalamt am Tatort ein. Zu diesem Zeitpunkt hat die Rufbereitschaft des zuständigen Fachdezernates des Landeskriminalamtes 44 fernmündlich die Übernahme der Ermittlungen erklärt.

Die Staatsanwaltschaft Berlin wurde am Morgen des 15. Mai 2019 von der Tat informiert.

9. Was ist bisher über den Tathergang bekannt?

Zu 9.: Der Tathergang kann anhand der Videoaufzeichnungen rekonstruiert werden. Die Täter begaben sich über ein Fenster in das Innere der Schule. Sie griffen arbeitsteilig die Vitrine an, in der sich das Kunstwerk befand und verließen sodann mit der Beute den Tatort.

10. Gibt es konkrete Hinweise darauf, dass Kinder- und/oder Jugendliche im Vorfeld die Örtlichkeit ausgekundschaftet haben und beispielsweise mit einem Handy Videoaufnahmen gemacht haben?

Zu 10.: Konkrete Hinweise darauf, dass Kinder und/oder Jugendliche im Vorfeld die Örtlichkeit ausgekundschaftet haben, liegen derzeit nicht vor.

11. Gab es seit dem Diebstahl des „Goldnests“ weitere Einbrüche bzw. Einbruchsversuche an Berliner Schulen, bei denen ein ähnlicher Modus Operandi festzustellen war? (Aufstellung nach Jahren und Orten erbeten.)

Zu 11.: Weitere Einbrüche bzw. Einbruchsversuche an Berliner Schulen mit einem ähnlichen Modus Operandi sind dem Senat nicht bekannt.

12. Wie viele Tatverdächtige wurden bisher ermittelt und wurde mittlerweile Anklage erhoben? (Falls nicht, wann ist mit einer Anklageerhebung zu rechnen?)

Zu 12.: Im Laufe des Ermittlungsverfahrens wurden vier Tatverdächtige ermittelt. Gegen drei Beschuldigte musste das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt werden. Gegen einen Beschuldigten wurde Anklage erhoben.

Berlin, den 17. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung